Amt Demmin-Land

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen
vom 17.05.2021

VO/GV 82/21/041

Top 6.1 Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eigenheimkomplex Verchen West" zur Dachausbilung und Fassadengestaltung - Errichtung einer Garage in der Ebereschenstraße

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen stimmt einer Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eigenheimkomplex Verchen West“, 2. Änderung, hier zur Dachausbildung (B1 und B2) und zur Fassadengestaltung (B.3 und B.4), auf dem Grundstück Flurstücke 52/7 und 53/7, Flur 2, Gemarkung Verchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Garage (ohne Wohnhaus) mit Flachdach und Putzfassade.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Frau Röse übergibt die Sitzungsleitung um 19.55 Uhr an Herrn Beerbaum.
Für den nächsten TOP verlässt Frau Kräplin um 19.56 Uhr die Beratung.